Renovabis-Reaktionsplan bei Verdachtsfällen von sexueller Gewalt gegen Minderjährige / Schutzbefohlene (intern und in geförderten Projekten)



Es gilt grundsätzlich:

Meldungen ernst nehmen | Betroffene schützen und unterstützen | Unschuldsvermutung für Beschuldigte | Vertraulichkeit der behandelten Fälle



Untersuchung von Verdachtsfällen

intern

gegen Mitarbeitende von Renovabis oder beauftragte Personen



extern

gegen Mitarbeitende in von Renovabis geförderten Projekten



Einberufung einer Untersuchungsgruppe aus

- Mitglied der Geschäftsführung
- zuständige/r Dienstvorgesetzte/r
- Ombudsperson

- Mitglied der Geschäftsführung
- zuständiger Abteilungsleitung
- zuständige/r Referent/in



Erfassung des Sachverhaltes Prüfung der Informationen Einschätzung der Situation

Verdacht erhärtet sich nicht

- Einstellung des Verfahrens
- ggf. Rehabilitation
- Projektträger sorgt ggf. für Rehabilitation
- Renovabis dokumentiert den Fall und schließt ihn ab

Verdacht erhärtet sich (Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat)

- Weiterleitung des Falles an Strafverfolgungsbehörde
- arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen
- Hilfe und Begleitung für Betroffene
- Projektträger leitet Fall an Strafverfolgungsbehörden weiter
- Projektträger sorgt für Hilfe und Begleitung für Betroffene
- Projektträger trifft Maßnahmen zur Verhinderung von weiterem Missbrauch
- Renovabis überprüft Aufklärung durch Projektpartner
- ggf. Information an höhere Instanzen und Einstellung der Förderung

Verstoß gg. Verhaltensregeln (nicht strafbares, aber problematisches Verhalten)

- interne disziplinarische Maßnahmen (z.B. Schulung, Abmahnung)

- Schulung und Aufklärung (Renovabis hilft bei Bedarf)
- Fristen für Verbesserungen
- ggf. Überprüfung weiterer Förderung



Dokumentation der Untersuchung Information der Beteiligten über eingeleitete Schritte und Maßnahmen